

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/033/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 13.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	19.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

Einrichtung eines neuen Bildungsgangs - Berufliches Gymnasium Gesundheit am Berufskolleg Mettmann

Finanzielle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, zum Schuljahr 2014/2015 den einzügigen Bildungsgang Berufliches Gymnasium Gesundheit am Berufskolleg Mettmann einzurichten.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 13.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Einrichtung eines neuen Bildungsgangs - Berufliches Gymnasium Gesundheit am Berufskolleg Mettmann

1. Anlass der Vorlage

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Die Änderung einer Schule in diesem Sinne ist die Errichtung oder Auflösung von Bildungsgängen an einem Berufskolleg. Die diesbezügliche Entscheidung des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Schulentwicklung über die Empfehlungen der Zukunftsplanung Berufskollegs hinaus

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist, auch unter demografischen Aspekten durch die Zentralisierung und Verlagerung von bestehenden Bildungsgängen sowie durch die Einrichtung neuer Bildungsgänge, für die im Kreis Mettmann eine Nachfrage besteht, die vier Berufskollegs im Kreis so zu stärken, dass ihr Bestand bis zum Jahr 2025 gesichert ist. Das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung wurde von der Verwaltung am 02.05.2013 zur politischen Beschlussfassung eingebracht.

Ein Ziel der Zukunftsplanung Berufskollegs ist, Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Mettmann einzurichten, für die eine ausreichend hohe Nachfrage bei Jugendlichen aus dem Kreis Mettmann besteht und die zum Portfolio eines Berufskollegs passen. Das Berufliche Gymnasium Gesundheit war nicht unmittelbarer Gegenstand der Zukunftsplanung, es gehört aber zum Schwerpunkt Gesundheit und Soziales am Berufskolleg in Mettmann. Der Bildungsgang ist das noch fehlende Element für eine vollständige Durchlässigkeit im Fachbereich Gesundheit und Soziales. Aus diesem Grund regt die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung die Einrichtung des Bildungsgangs an.

2.2 Einrichtung des vollzeitschulischen Bildungsgangs Berufliches Gymnasium Gesundheit am Berufskolleg Mettmann

Jugendliche erwerben in den vollzeitschulischen Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums die Allgemeine Hochschulreife und können einen Berufsabschluss nach Landesrecht oder berufliche Kenntnisse erwerben. Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (auch G8). Der Unterricht ist in einen berufsbezogenen und einen -übergreifenden Bereich aufgeteilt. Der Unterricht gliedert sich wie in der gymnasialen Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen in Grund- und Leistungskurse. Die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer sind nach Aufgabenfeldern geord-

net. Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes unterrichtet.

Der Bildungsgang Berufliches Gymnasium Gesundheit befindet sich derzeit im Land Nordrhein-Westfalen in der Erprobung. Er spricht Jugendliche mit einer Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe an. Vor diesem Hintergrund passt der Bildungsgang insbesondere zum Profil des Berufskollegs Mettmann mit dem Schwerpunkt Gesundheit, weil er bei den höher qualifizierenden Bildungsgängen am Berufskolleg Mettmann das für die vollständige Durchlässigkeit im Bereich Gesundheit und Soziales noch fehlende Element darstellt.

2.3 Stundentafel des Bildungsgangs Berufliches Gymnasium Gesundheit und Abschluss

Bei dem Bildungsgang handelt es sich um einen dreijährigen Bildungsgang im Beruflichen Gymnasium im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und der Hochschulreife (AHR) führt. Zu dessen Inhalt gehört:

Berufsbezogener Lernbereich:	21 Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich:	9 Wochenstunden
Differenzierungsbereich:	2 Wochenstunden

Die einzelnen Fächer in den Lernbereichen können je nach Schulhalbjahr variieren. Die Wochenstunden bei den Lernbereichen ändern sich hierdurch jedoch nicht. Ebenso bleibt die wöchentliche Gesamtstundenzahl (32 Stunden) unverändert.

2.4 Berufliches Gymnasium Gesundheit als Schulversuch in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen erprobt diesen Bildungsgang derzeit in einem geschlossenen Schulversuch. In jedem Regierungsbezirk wurden vier Berufskollegs ausgewählt, die diesen Bildungsgang einzügig und (zunächst) befristet über einen Zeitraum von fünf Jahren anbieten können. Wegen der unerwartet großen Nachfrage nach diesem Bildungsgang hat sich das Schulministerium NRW dazu entschlossen, den Schulversuch auszuweiten und pro Regierungsbezirk weitere zwei bis drei Berufskollegs in den Schulversuch aufzunehmen.

Das Berufskolleg Mettmann wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf ermutigt, sich um einen dieser Plätze zu bewerben. Damit ist allerdings noch keine Aussage verbunden, dass das Berufskolleg Mettmann nach Abschluss des Auswahlverfahrens auch tatsächlich einen Zuschlag erhält. Voraussetzung für die Bewerbung des Berufskollegs ist unter anderem der Beschluss des Schulträgers, den Bildungsgang einrichten zu wollen und das Signal der Schulaufsicht, die Einrichtung des Bildungsgangs zu genehmigen.

2.5 Ressourcen

Die Beschulung der Jugendlichen dieses Ausbildungsganges kann im Bestand erfolgen. Dies gilt sowohl für die Räumlichkeiten und Ausstattungen als auch für die Lehrkräfte, da der Bildungsgang mit Gesundheit und Soziales zu einem der Bildungsschwerpunkte des Berufskollegs Mettmann gehört.

Sofern das Berufskolleg Mettmann den Zuschlag für diesen Bildungsgang im Schulversuch erhält, werden die zusätzlichen Kosten für Lernmittel überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt. Die zusätzlichen Kosten für die Schülerbeförderung (SchokoTicket) werden bei dem zunächst auf einen einzü-

gigen Bildungsgang angelegten Schulversuch bei voller Auslastung der Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2016/2017 rund 12.000 € jährlich nicht übersteigen.

3. Regionale Abstimmung

Die Verwaltung hat die für die Einrichtung von Bildungsgängen erforderliche regionale Abstimmung mit den an den Kreis Mettmann angrenzenden Schulträgern sowie mit den regionalen Kammern und Verbänden durchgeführt. Gründe, die gegen die Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg Mettmann sprechen würden, sind nicht vorgetragen worden.

Das regionale Einvernehmen zu der Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg in Mettmann ist damit hergestellt.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde

Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Mettmann einen Genehmigungsantrag zur Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg Mettmann stellen. Formelle Gründe, insbesondere der Nachweis eines ausreichenden Bedarfs, dürften wegen großer Nachfrage in den anderen Bildungsgängen in diesem Berufsfeld am Berufskolleg in Mettmann einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf nicht entgegenstehen.